

TOP:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd.Nr. 394/2015 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 13.02.2015

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Sicherstellung des Ärztlicher Bereitschaftsdienstes (ÄBD)"

Beschluss:

Der Kreistag

1. lehnt die zum 1.4.2015 vorgesehenen Planungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zur Schließung der Nachtschicht im Rahmen des ÄBD in der Zentrale am DRK Wehrda ab.
2. sieht die Einrichtung von nur noch zwei Rufzentralen für ganz Hessen als eine Verschlechterung gegenüber der früheren Regelung in unserem Landkreis an und regt erneut an, diese stattdessen bei den Leitstellen anzusiedeln.
3. appelliert an die Hessische Landesregierung, sich gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung dafür einzusetzen, dass diese bestehende Systeme wie die Nachtschicht des ÄBD nicht einfach abschafft und bei derartigen Veränderungen die betroffenen Ärztinnen und Ärzte und die betroffene Gebietskörperschaft vorab einbezieht.
4. beauftragt den Kreisausschuss, im Rahmen einer Gesundheitskonferenz oder in anderer geeigneter Weise, insbesondere mit den Ärztinnen und Ärzten in der Region, einen Bericht über den ärztlichen Bereitschaftsdienst hinsichtlich der Verfügbarkeit, möglicher Wartezeiten sowie der Inanspruchnahme und den Veränderungen seit der Neuordnung zum 1.4.2014 zu erstellen und vorzulegen.

Begründung:

Erneut hat es die Kassenärztliche Vereinigung (KV) verpasst, vor einer Änderung des ÄBD sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die politischen Gremien vor Ort zu informieren und einen öffentlichen Diskurs zu ermöglichen. Inwieweit die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in unserem Landkreis dabei einbezogen wurden und wie deren Position in der Frage der geplanten Veränderung beim ÄBD ist, erschließt sich uns nicht und sollte daher in Erfahrung gebracht werden. Zudem sind die Änderungen seit der Neustrukturierung im April 2014 noch nicht ausgewertet. Gleichwohl geben die meist negativen Erfahrungen Anlass, insbesondere für die telefonische Erreichbarkeit Alternativen zu prüfen. Bei Anruf entstehen oft lange Wartezeiten in einer Warteschleife, was im Rahmen eines NOTDIENSTS nicht akzeptabel ist. In mindestens einem Fall war die Telefonzentrale sogar über mehrere

Stunden nicht erreichbar. Gleichzeitig ist der ärztliche Bereitschaftsdienst im Landkreis schon jetzt wochentags ab 23h nicht mehr besetzt. Ab 1.4.2015 soll nun auch die Nachtschicht am Wochenende entfallen, sodass Patientinnen und Patienten mehr denn je auf einen Anruf in der Rufzentrale angewiesen sind.

Es bedarf eines entsprechenden Engagements der KV, um die ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis, insbesondere in der ländlichen Region, sicherzustellen. Dies sehen wir als gefährdet an; daher ist auch eine entsprechende Aufforderung an die zuständige Landesbehörde gerechtfertigt, um hier tätig zu werden. Der Aufsichtspflicht kann zudem nur nachgekommen werden, wenn belastbare Daten vorliegen; wir halten deshalb den geforderten Bericht über den ärztlichen Bereitschaftsdienst für unverzichtbar.

gez.
Reiner Nau

gez.
Prof. Angela Thränhardt

gez.
Sandra Laaz